

**Betreff:**

Zwischenbericht zum Busunglück  
- Antrag der Fraktion L&P vom 22.01.2020 -

**Antragstext:**

Das Busunglück vom 21. November 2019 hat die gesamte Stadtgesellschaft erschüttert. Mit der Ursachenforschung wurde umgehend begonnen. Eine ergebnisoffene Untersuchung fragt nach konstruktiven oder technischen Mängeln, äußeren Umständen, aber auch nach einem möglichen Fehlverhalten des Fahrers. In den Medien wurde vielfach berichtet. Unter anderem wurden Mutmaßungen über die Personalsituation bei ESWE Verkehr angestellt.

Im Sinne von § 50 Abs. 3 HGO ist eine Beratung im Beteiligungsausschuss angezeigt.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:  
Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1)
  - a) inwieweit konstruktive und technische Mängel als Unfallursache ausgeschlossen werden können,
  - b) ob die Einbeziehung des Herstellers üblich ist, zumal bei konstruktiven Ursachen ein Interessenkonflikt bestehen würde,
  - c) ob die Expertise von ESWE-Technik und Dekra nicht ausreichend gewesen wäre,
- 2) inwieweit äußere Umstände als Unfallursache ausgeschlossen werden können,
- 3)
  - a) inwieweit ein Fehlverhalten des Fahrers als Unfallursache ausgeschlossen werden kann,
  - b) ob es vor Abfahrt an der Haltestelle Hauptbahnhof einen planmäßigen Fahrerwechsel gegeben hat,
  - c) welche Fahrtauglichkeitsprüfungen in welchen Abständen stattfinden,
  - d) wie eine Amokfahrt vom ESWE-Sprecher "absolut ausgeschlossen" werden konnte, wenn sich der Fahrer zum Unfallhergang nicht äußert,
- 4)
  - a) wie die Äußerung eines Gewerkschaftsvertreters zu bewerten ist, Pausenzeiten würden nicht eingehalten. Geteilte Dienste würden morgens um 5 Uhr beginnen und endeten abends um 8 Uhr. Zwischen den Schichten sei eine Pause von mindestens elf Stunden vorgeschrieben, die aber aufgrund von Personalmangel manchmal auch nicht eingehalten würden,
  - b) wie viele Fahrer der Stellenplan bei ESWE Verkehr umfasst und wie viele dieser Stellen besetzt sind,
  - c) wie bei "fliegenden" Fahrerwechseln die Informationsweitergabe über technische Auffälligkeiten gewährleistet wird.
- 5) wie die Betreuung der Unfallgeschädigten sichergestellt wurde,
- 6) wann mit einer vollständigen Behebung der Schäden an der Haltestelle zu rechnen ist.

Antrag Nr. 20-F-08-0002  
L&P

---

Wiesbaden, 22.01.2020

gez. Jörg Sobek  
Stadtverordneter

f.d.R. Bernd Fachinger  
Fraktionsassistent